

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

per E-Mail:
team.z@bmj.gv.at

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 9004294
E rp@wko.at
W wko.at/rp

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
GZ: 2020-0.298.661

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 1974/20/JK/CG
Dr. Johannes Kehrer

Durchwahl
4075

Datum
15.06.2020

Reform des Fundrechts Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich

Sehr geehrter Frau MR Mag. Eriksson,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt dem Bundesministerium für Justiz für das übermittelte Schreiben vom 14.5.2020 und nimmt zu diesem wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Wirtschaft ist das Anliegen der österreichischen Städte und Gemeinden vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung (vgl. insb. www.fundamt.gv.at) nachvollziehbar: Einerseits sollte unverhältnismäßiger Administrativaufwand (z.B. Personal- und Lagerkosten) möglichst vermieden werden. Andererseits entspricht die Verkürzung von Fristen einem aktuellen Trend, der auf die Förderung von Rechtsklarheit abzielt (vgl. z.B. die parallelen Diskussionen zur Reform des Rechts der Verjährung und Ersitzung).

Insofern besteht gegen das Reformvorhaben jedenfalls dann **kein Einwand**, wenn es sich auf Fundgegenstände mit einem Wert von unter 200 Euro beschränkt.

Um absehbare Bewertungsprobleme zu entschärfen, könnte darüber hinaus eine deutlich höhere Wertgrenze von z.B. 500 Euro angedacht werden.

Im Ergebnis käme es damit zu einer administrativen Entlastung der Städte und Gemeinden, wie sie im Sinne des sozialpartnerschaftlichen Miteinanders zu begrüßen ist.

Freundliche Grüße



Dr. Claudia Rosenmayr-Klemenz
Abteilungsleiterin-Stv.